

Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna

## Antrag auf Eintragung einer Baulast

### Antragsteller/in bzw. Gebührenpflichtiger

Name, Vorname, Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

### Angaben zum belasteten Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flurstück(e)

Flur(en)

### Eigentümer/in

Name, Vorname, Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

### Angaben zum begünstigten Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flurstück(e)

Flur(en)

Für Rückfragen zu diesem Formular steht die Fachgruppe Stadtentwicklung gern unter [stadtentwicklung@pirna.de](mailto:stadtentwicklung@pirna.de) oder +49 3501 556-363 zur Verfügung.

## Die Baulast ist erforderlich für die Erteilung einer

Baugenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

Teilbaugenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

Entwässerungsgenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

Sonstiges

Aktenzeichen bzw. Register

## Art der Baulast

Abstandsfläche

Vereinigungsbaulast

Geh- und Fahrrecht

Leitungsrecht

Grenzbebauung

Stellplätze

Anzahl

## weitere Beteiligte

(z.B. Erbbau-, Auflassungsberechtigte, Miteigentümer, Nacherben des zu belastenden Grundstücks)

Name, Vorname, Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

als (z.B. Erbbauberechtigte(r), Auslassungsberechtigte(r))

Name, Vorname, Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

als (z.B. Erbbauberechtigte(r), Auslassungsberechtigte(r))

Die für die Baulasteintragung erforderliche(n) Verpflichtungserklärung(en) wird/werden unterzeichnet vor

dem örtlich zuständigen Bauaufsichtsamt

einer Notarin/einem Notar

## Anlagen

Lageplan \_\_\_\_\_-fach

Grundbuchauszug

Grundriss \_\_\_\_\_-fach

Handelsregisterauszug o.ä.

Katasterplan \_\_\_\_\_-fach

Vollmacht

Zur schnellen Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die datenschutzrechtliche Information auf Seite 4 dieses Antrags habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller(in)

# Merkblatt zum Baulastantrag

## 1.

Für die Bearbeitung von Baulastanträgen ist die Fachgruppe Stadtentwicklung Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz zuständig. Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird von hier für jede Beteiligte/jeden Beteiligten eine Verpflichtungserklärung vorbereitet, die dann unterzeichnet werden kann. Für die Unterschriftsleistung bestehen dabei folgende Möglichkeiten:

Unterzeichnung

- vor der Baulastführerin/dem Baulastführer im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz,
- vor einer Notarin/einem Notar Ihrer Wahl bzw. vor einer Urkundsbeamtin/einem Urkundsbeamten des Amtsgerichts in Wege der öffentlichen Beglaubigung.

Um Rückfragen und unnötige Postwege zu vermeiden, empfiehlt es sich, dies mit dem Fachdienst Bauordnung unter der Telefonnummer +49 3501 556-363 bzw. +49 3501 556-338 abzustimmen bzw. im vorliegenden Antrag zu vermerken.

## 2. Unterlagen zum Baulastantrag

- Anzahl und Art der für die Baulasteintragung erforderlichen Pläne ergeben sich aus dem Baulastantrag. Es empfiehlt sich daher, vorab mit dem jeweiligen Sachbearbeiter abzustimmen, welche Pläne benötigt werden. In jedem Falle ist mindestens ein Lageplan bzw. Katasterplan in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Neben der Eigentümerin/dem Eigentümer sind auch die in der II. Abteilung des Grundbuchs verzeichneten Berechtigten mit eigentümerähnlicher Stellung (wie z.B. Erbbauberechtigte, Auflassungsberechtigte, Nacherben) zu beteiligen. Für jede weitere Beteiligte/jeden weiteren Beteiligten ist eine zusätzliche Ausfertigung der Pläne erforderlich.

Sollte ein Lageplan erforderlich sein, so muss dieser entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 4 der DVO zur SächsBO von einer Behörde, die befugt ist, Vermessungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters auszuführen (hier: Vermessungs- und Katasteramt) oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mindestens im Maßstab M:500 angefertigt sein.

Die Baulastfläche ist braun schraffiert anzulegen und zu bemaßen. Bei mehreren Flächen sind diese durchnummerieren und oder andersfarbig schraffiert anzulegen zu bezeichnen.

- Unbeglaubigter Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis, I. und II. Abteilung) für das zu belastende Grundstück möglichst neuesten Datums.

## 3. Anlagen zum Baulastantrag

- Unterschreibt die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer bzw. eine sonstige Beteiligte/ein sonstiger Beteiligter die Baulasterklärung nicht selbst, benötigt die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte eine schriftliche Vollmacht.
- Die/Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein o.ä.) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen.
- Die Vertretungsbefugnis der zuvor Genannten muss durch entsprechende Registerauszüge (z.B. Handelsregister, Vereinsregister etc.) nachgewiesen werden. Baulastenverzeichnis benötigt.

### Hinweise

Sind mehr als eine Eigentümerin/ein Eigentümer bzw. weitere Beteiligte zu dem zu belastenden Grundstück im Grundbuch verzeichnet (wie z.B. bei Wohnungseigentum), wird gebeten, deren Namen und Anschriften auf einem gesonderten Blatt aufzulisten und dem Antrag beizufügen. Ist der Antrag nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen notwendige Unterlagen und notwendige Angaben, so kann dies zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Bearbeitung führen. Es wird daher um vollständige Angaben und Unterlagen gebeten.

# Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Führen des Baulastenverzeichnisses

## 1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna  
Fachgruppe Stadtentwicklung  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-308  
Mail: [stadtentwicklung@pirna.de](mailto:stadtentwicklung@pirna.de)

## 2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna  
Datenschutzbeauftragte  
Am Markt 1/2  
01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 556-312  
Mail: [datenschutz@pirna.de](mailto:datenschutz@pirna.de)

## 3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für das Baulastverfahren; Eintragung/Löschung einer Baulast im Baulastenverzeichnis, Feststellung öffentlich-rechtlicher Belastungen eines Grundstückes sowie der Auskunftserteilung aus dem Baulastenverzeichnis benötigt.

## 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 83 der Sächsischen Bauordnung

Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden zur schnellen und unkomplizierten Kontaktaufnahme benötigt.

## 5. Widerrufsmöglichkeit bei Erteilung einer Einwilligungserklärung

Sie haben die Möglichkeit, Ihre erteilte Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit oder die bis dahin erfolgte Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

## 6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Begünstigten und Belasteten der Baulast sowie gegebenenfalls an das Vermessungsbüro übermittelt.

Eine Baulastauskunft an nichtöffentliche Stellen erfolgt nur, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Erfüllung des EDV-Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch LCS Computer Service GmbH, Gartenstraße 45 in 04936 Schlieben sowie durch

PROSOZ-Kommunal Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH, Kurt-Schumacher-Straße 28 in 45699 Herten ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

## 7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

## 8. Dauer der Speicherung

Die Daten werden solange gespeichert, wie die Baulast aus öffentlich-rechtlichen Gründen erforderlich und somit im Baulastenverzeichnis eingetragen ist.

## 9. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung  
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

## 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

## 11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.